

# B e s c h l u s s v o r l a g e

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreistag	01.12.2020	Entscheidung

<b>Tagesordnungs- punkt</b>	<b>Bestellung von Mitgliedern des Rhein-Sieg-Kreises in den Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)</b>
---------------------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

**Der Kreistag beschließt,**

**als Mitglied des Rhein-Sieg-Kreises in den Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH**

**Vertreter\*in**

1. LR Sebastian Schuster
2. ....
3. ....
4. ....
5. ....
6. ....
7. ....

**zu entsenden.**

**Erläuterungen:**

Der Rhein-Sieg-Kreis ist über die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH zu 61,87 % an der GWG beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Stadt Lohmar (mit 8,12 %), die Stadt Rheinbach (mit 8,1 %), die Gemeinde Eitorf (mit 4,33 %), die Stadt Niederkassel (mit 3,87 %), die Gemeinde Windeck (mit 2,55 %), die Stadt Bad Honnef (mit 2,4 %), die Stadt Hennef (mit 2,32 %), die Stadt Sankt Augustin (mit 2,28 %), die Stadt Königswinter (mit 2,03 %), die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid (mit 1,2 %), die Gemeinde Much (mit 0,54 %) sowie die Gemeinde Ruppichteroth (mit 0,39 %).

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten insbesondere im sozialen Mietwohnungsbau. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben.

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung. Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll hierbei angemessen sein, d. h. eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

Vertretungen des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen. Ist mehr als eine Vertretung des Kreises zu benennen, muss der Landrat oder ein\*e von ihm vorgeschlagene\*r Bedienstete\*r des Kreises dazuzählen.

In der Gesellschafterversammlung ist die Geschäftsführung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH gesetzlicher Vertreter.

Der Aufsichtsrat der GWG besteht aus 13 von den Gesellschaftern entsandten bzw. gewählten Mitgliedern. Dem Rhein-Sieg-Kreis steht das Recht zu, insgesamt sieben Mitglieder direkt in den Aufsichtsrat zu entsenden.

- Mitglieder des Rhein-Sieg-Kreises im Aufsichtsrat der GWG waren/sind:

**Vertreter\*in:**

1. LR Sebastian Schuster
2. KT-Abg. Björn Franken (CDU)
3. KT-Abg. Jörg Erich Haselier (CDU)
4. KT-Abg. Sigrid Leitterstorf (CDU)
5. KT-Abg. Gisela Becker (SPD)
6. SkB Mario Dahm (SPD)
7. KT-Abg. Burkhard Hoffmeister (GRÜNE)

(Landrat)